

1. Einleitung

1.1 Kollektive Rechtsmobilisierung und die Ambivalenz des Rechts

Von den historischen Kämpfen der US-amerikanischen Bürger:innenrechtsbewegung gegen Diskriminierung und rassistische Gewalt über Rechtsverfahren zum Menschen- und Arbeitsrechtsschutz bis hin zu aktueller strategischer Klageführung in Bezug auf die Klimakrise sowie das problematische staatliche Management der Covid-19-Pandemie: In all diesen Beispielen wird das Recht für die Aushandlung kollektiver progressiver Interessen *mobilisiert*. In der sozialwissenschaftlichen Forschung sind diese Praktiken vielerorts dokumentiert.¹ Vor allem aber zeigen konkrete Erfahrungen sozialer Bewegungen, unter welchen Bedingungen ihre Interessen in der voraussetzungsvollen Arena des Rechts vertreten werden und dabei auch produktive Ergebnisse erzielen.

Exemplarische Rechtsfälle im Bereich des internationalen Menschenrechtssystems haben dazu beigetragen, nicht nur die Lebenslage von unmittelbar durch Menschenrechtsverletzungen betroffenen Personen zu verbessern, sondern auch eine eigene Regulierung aufzubauen, die einen minimalen Rechtsschutz in Bereichen wie reproduktive Rechte, Antidiskriminierung, Regulierung der Wirtschaft oder auch dem Schutz indigener Völker und von Menschen mit Behinderung absichert (vgl. Baer 2004; Buckel 2013; Costa/Gonçalves 2011; Fuchs 2010; Kocher 2006; Randeria 2016; Schepers/Vestena 2020; Welti 2013). Vor diesem Hintergrund artikulieren gesellschaftskritische soziale Bewegungen ihre Forderungen im Rahmen von Protesten oder kollektiver Mobilisierung und übertragen ihre Anliegen in Kooperation mit politischen Akteur:innen und engagierten Jurist:innen in das *juridische Feld*² (vgl. Chua 2014; McCann 1994; Tushnet 2005).

Allerdings können auch konservative soziale Kräfte ihre partikularen Interessen oder Handlungen auf der Basis des bestehenden Rechts

- 1 Für einen Überblick über die Forschung siehe Boulanger/Krebs 2019; Fuchs 2019; Hahn 2019; Kocher 2015, 2006; Müller 2019; für Beispiele konkreter Rechtsmobilisierung siehe u.a. McAdam 1999; McCann 1994; Santos 2018; Tushnet 2005; Pichl 2020b.
- 2 In der Arbeit verwende ich überwiegend »juridisch« anstatt »juristisch« in Bezug auf das Recht bzw. das juridische Feld. Das Adjektiv »juridisch« bezieht sich einerseits auf die Übersetzung von Bourdieu's *champ juridique* aus dem Französischen (vgl. Bourdieu 2019a, b). Andererseits und noch wichtiger ist aber die umfassende Bedeutung des Adjektivs *juridisch*, denn dabei

legitimieren, um somit die Aufrechterhaltung struktureller sozialer Ungleichheiten in kapitalistischen Gesellschaften zu begründen (vgl. z.B. Gonçalves 2017; Pistor 2021; Steinke 2022). Prozessuale Wege und rechtliche Strategien stehen Akteur:innen des rechten Milieus zur Verfügung, um bspw. politische Ermittlungen gegen Aktivist:innen anzustoßen, oder auf der Grundlage rechtlicher Prinzipien rassistische Praktiken und den Entzug von individuellen Freiheitsrechten zu rechtfertigen (vgl. Herrlich 2020; Pichl 2020; Pietrzyk 2020; Wühl 2020). Die postkoloniale Kritik aus dem Globalen Süden (vgl. Chatterjee 2008; Gonçalves 2019, 2015; Hussain 2003) und die feministische Forschung (vgl. Elsuni, 2020; Gerhard 2018, 2009; Holzleithner 2008; Baer 2004) zeigen zudem schon lange, dass das Recht auch für die Aufrechterhaltung geschlechtsbasierter, rassifizierter und kolonialer Hierarchien wirken kann.

Die oben erwähnten Forschungen weisen zu Recht darauf hin, dass konservative Kräfte mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, ihre Interessen in Rechtsverfahren vertreten zu sehen (vgl. dazu auch Jessop 1999). Die Geschichte progressiver Kämpfe um Rechte und die oben erwähnten Beispiele der juristischen Mobilisierung um Menschenrechte verweisen auf die Öffnung der juristischen Arena für progressive Forderungen. Im Hinblick darauf ist die Frage, unter welchen Bedingungen transformatorische Projekte das juristische Terrain mit Erfolgsaussichten betreten können, weiterhin relevant. Die Analyse solcher Prozesse erfordert aber einer Auseinandersetzung mit den zwei diametralen Polen der Rechtsmobilisierung, die das konservative und progressive *Nutzen* des Rechts kennzeichnen und seine Ambivalenz besonders sichtbar machen. Um das Potenzial rechtlicher Strategien für progressive Bewegungen zu eruieren, ist es daher zudem notwendig, die strukturellen Merkmale des Rechts zu ergründen, die der spezifischen Widersprüchlichkeit dieser gesellschaftlichen Form zugrunde liegen.

Die kritische rechtstheoretische Forschung befasst sich längst mit genau dieser Frage. Angestoßen wurde die wissenschaftliche Debatte über die strukturelle Ambivalenz des Rechts durch materialistische rechtstheoretische Interpretationen (vgl. Paschukanis 2003 [1924]; Rosenbaum 1971; Maihofer 1992; für aktuelle Überblicke siehe auch Ciftci et al. 2018; Frankenberg 2020; Buckel 2020). Die ursprüngliche Auffassung in dieser Diskussion war, das Recht sei aufgrund seiner konstitutiven Rolle im Kapitalismus vor allem Instrument für die Aufrechterhaltung bestehender Herrschaftsverhältnisse und deshalb entweder zu limitiert

handelt es sich nicht nur um die Institutionen des *juridischen* Feldes, die zum Beispiel durch das Wort »juristisch« erfasst werden können, sondern darüber hinaus auch um das gesamte Korpus an Normen, Vorstellungen, Apparaten und eigenen Regeln des Feldes (Bourdieu 2019b), die gesellschaftstheoretisch zu untersuchen sind.

oder ein komplett unzulängliches Mittel für jede Initiative eines emanzipatorischen Projekts (vgl. u.a. Paschukanis 2003 [1924]; Gonçalves 2019; Baars 2019). Mit den Jahren hat sich diese Tradition jedoch aufgefächert und heterodoxe Ansätze begonnen, auch eine dialektische Dimension des Rechts herauszuarbeiten. Dabei eröffneten materialistische Rechtstheorien eine neue Perspektive für die Forschung über die Rolle des Rechts in sozialen Kämpfen um Hegemonie.

Exemplarisch dafür steht Sonja Buckels Arbeit *Subjektivierung und Kohäsion* (2007), die die gesellschaftliche Fundierung des widersprüchlichen Charakters der Rechtsform untersucht. Für die Autorin spiegelt das Recht in seiner eigenen Logik die Herrschaftsstruktur kapitalistischer Verhältnisse wider. Da jedoch das Recht in demokratischen Gesellschaften durch das normative Ideal geprägt ist, universell für alle gleich zu gelten, müssen auch mächtige Akteur:innen sich der in den Normen verankerten Universalisierungsstruktur unterstellen und können deshalb ihre Interessen nicht unmittelbar durchsetzen (ebd.: 230ff.; weiterführend siehe auch Buckel 2008b, 2008a, 2015, 2021). Mit einem gesellschaftstheoretischen Ansatz verdeutlicht ihre Analyse, dass das Recht auch ein umstrittenes Terrain für die Austragung sozialer Kämpfe erschließt (vgl. auch Bourdieu 2019a, b). Auch der an diese Konzeption angelehnte Begriff der »Rechtskämpfe« (Pichl 2021a; siehe auch Buckel et al. 2021) verweist auf eine Forschungsagenda, die die Austragungsformen gesellschaftlicher Antagonismen auf dem »eigensinnigen Terrain« des juristischen Feldes wissenschaftlich erörtert (Buckel 2021: 4). Diese Ansätze arbeiten sowohl die Bedingungen für die Austragung sozialer Kämpfe auf dem juristischen Terrain sowie die strukturellen Effekten der Rechtsform in kapitalistischen Gesellschaften, die eben dem Erfolg solcher Kämpfe im Weg stehen können, heraus. Dabei erheben sie den Anspruch, die eigene Dynamik des Rechts zu beschreiben und kritisch zu reflektieren, sprich *Rechtskritik* zu betreiben. Sie widmen sich aber darüber hinaus auch dem transformativen Potenzial progressiver sozialer Kämpfe auf dem juristischen Terrain, eine Aufgabe, der ich mich in dieser Arbeit ebenfalls stelle.

Ausgehend davon steht die Entwicklung einer Konzeption der rechtlichen Arena aus der Perspektive sozialer Bewegungen im Zentrum dieser Arbeit, ebenso wird der Frage, wie sich diese kollektiven Akteur:innen *im* und *vor dem* juristischen Feld organisieren, nachgegangen. Indem ich meine Analyse an der Schnittstelle zwischen der kritischen Analyse der Rechtsform sowie der sozialen Bewegungen situiere, zielen ich zudem darauf ab, das Potenzial des Rechts, im Sinne seiner Produktivität für progressive kollektive Kämpfe, auszuloten.

Das Konzept der Rechtsmobilisierung, das in der rechtssoziologischen Forschung allgemein zur Beschreibung individueller und kollektiver Praktiken der Nutzung des Rechts für strategische Ziele verwendet wird (für einen Überblick siehe Fuchs 2019; Losekann 2013; Maciel

2011, auch Kapitel 3), nehme ich in der Arbeit als Ausgangspunkt, um vor allem die kollektiven Strategien aus der Perspektive progressiver Bewegungen in dieser Debatte zu fokussieren. Die Frage, wie Bewegungen die Bearbeitung relevanter Anliegen in der juristischen Arena beeinflussen, indem sie durch ihre kollektiven Handlungen neue Weltansichten hervorbringen, alltägliche Meinungen hinterfragen, soziale Missstände skandalisieren und multiple Akteur:innen gemeinsame Anliegen kollektiv artikulieren, gibt meiner Forschung ihre Hauptausrichtung. Im Umkehrschluss betrachte ich auch, wie auf dem juristischen Terrain erzielte Ergebnisse für eine Aufrechterhaltung kollektiver Mobilisierungsprozesse über die Zeit produktiv werden können. Mein primär theoretisches Forschungsziel basiert auf Erkenntnissen der materialistischen Rechtstheorie, die durch Beiträge der Theorie gesellschaftlicher Felder von Pierre Bourdieu sowie der kritischen Bewegungsforschung ergänzt werden, um einen Ansatz für die *bewegungsorientierte Erforschung von Rechtsmobilisierungsprozessen* zu konzipieren.

Joachim Hirschs (2005) Perspektive auf die Aufgaben wissenschaftlicher Kritik schließe ich mich hierbei ebenfalls an, um die Positionierung meines Forschungsansatzes sowie die Auswahl meiner Fallstudie zu begründen: Hirsch zufolge soll die wissenschaftliche Analyse gerade die in den sozialen Formen, wie auch im Recht, verborgenen Hindernisse für die emanzipatorischen Kämpfe offenlegen (ebd.: 17). Vor diesem Hintergrund verstehe ich es als Forschungsauftrag, die Praktiken und Strategien zu untersuchen, die die bestehenden Herrschaftsverhältnisse hinterfragen und sich für eine solidarische Gesellschaft einsetzen. Deswegen widme ich mich in der Arbeit dem Potenzial sozialer Kämpfe auf dem juristischen Terrain vor allem für progressive Bewegungen. Darunter begreife ich kollektive Akteurskonstellationen, die sich sowohl für soziale Transformation, im Sinne einer allmählichen und kontinuierlichen Überwindung mehrdimensionaler Herrschaftsverhältnisse (vgl. Buckel 2015; Buckel et al. 2021), als auch für die auf diesem Ideal basierenden progressiven politischen Projekte einsetzen (vgl. Sander 2016; Santos 2018). Die Mobilisierung des Rechts durch progressive Bewegungen betrachte ich als soziale Interaktion, die Effekte *im* juristischen Feld erzeugt. Um das Verhältnis sozialer Bewegungen zu diesem Feld analysieren zu können, setze ich mich zunächst mit jeder einzelnen dieser Dimensionen auseinander; das heißt zuerst mit dem Recht und im Anschluss mit den sozialen Bewegungen. Zunächst arbeite ich ein Verständnis des Rechts heraus, das dieses als Arena für die Austragung sozialer Kämpfe begreift. Infolgedessen untersuche ich, wie sich eine Kollektivität von unterschiedlichen und häufig auch konfligierenden Akteur:innen als Bewegung konstituiert und gleichzeitig aus dieser Kontingenz der Vielfalt heraus in der Lage ist, progressive Forderungen in den politischen und juristischen Arenen zu artikulieren.

1.2 Die Anti-Austeritätsbewegung in Portugal und die Rechtsprechung der Krise

Diese theoretisch geleiteten Forschungsfragen und ihre entsprechenden Erkenntnisse führe ich im zweiten Teil der Arbeit anhand einer »paradigmatischen Fallstudie« (Flyvbjerg 2004: 425) über die Anti-Austeritätsbewegung in Portugal aus. Diese Bewegungskonstellation mobilisierte sich vor allem ab 2011 und ist beispielhaft für das Zusammenspiel zwischen politischer Mobilisierung und der Aushandlung der auf den Straßen artikulierten Forderungen in der rechtlichen Arena. Parallel zum Protestzyklus gegen die Austeritätspolitik, die ab 2007 die Strategien für die Bewältigung der globalen Wirtschaftskrise in verschiedenen Ländern der europäischen Peripherie prägte (vgl. Reis 2014; Stützle 2014), fand in Portugal ab 2011 auch eine kontroverse rechtliche Auseinandersetzung am Verfassungsgericht (*Tribunal Constitucional de Portugal* – TC) statt. Das portugiesische TC wurde damals angerufen, die Verfassungskonformität von mehreren der ausgehandelten Sparmaßnahmen, die Kürzungen von sozialen Leistungen und arbeitsrechtlichem Schutz umfassten, zu prüfen (vgl. z.B. Ribeiro/Coutinho 2014). Die Urteile des Gerichts legten zwar kein allgemeines Veto gegenüber dem portugiesischen Anpassungsprogramm ein, denn nur die politischen Entscheidungsträger:innen konnten in dieser Hinsicht zu einem Beschluss kommen. Die Verfassungsrichter:innen erklärten aber in mehreren Verfahren zentrale Maßnahmen des Programms für verfassungswidrig (vgl. u.a. Martins 2015; Ribeiro/Coutinho 2014; Violante/André 2019).

Diese Entscheidungen des Verfassungsgerichts waren umstritten und sorgten für lebhafte politische Debatten über die Prärogative des Gerichts, in solche deutlich politischen Angelegenheiten zu intervenieren (vgl. Novais 2014; Ribeiro/Coutinho 2014). Gleichzeitig markierte die rechtliche Auseinandersetzung die sozialen Antagonismen im Bezug auf die Austeritätspolitik in Portugal, ein Prozess, der nicht zuletzt zur Politisierung der portugiesischen Gesellschaft im Zusammenhang mit der kollektiven Mobilisierung führte (vgl. Accornero/Ramos Pinto 2020; Fernandes 2017). Die Gerichtsurteile fanden in mehreren Fällen Resonanz bei den Bewegungsforderungen und spiegelten gleichzeitig die öffentlichen Debatten über die prekären Bedingungen des Arbeitsrechtsschutzsystems wider (vgl. Engelhardt 2017; Novais 2014; Vestena 2019). Daraus konnte die Bewegung symbolische Anknüpfungspunkte gewinnen und materielle Ergebnisse absichern, die für die politischen Mobilisierungen auf der Straße fruchtbar waren (Accornero/Ramos Pinto 2020: 59).

Die portugiesische Anti-Austeritätsbewegung ist 2011 infolge der »multiplen globalen Krise« ab 2007 entstanden (vgl. Atzmüller et al. 2013;

Demirović 2013). Ein Effekt dieser Krisenkonstellation war die Verschärfung der sozialen Prekarisierung, die wiederum in den Ländern der Peripherie Europas, wie zum Beispiel Portugal, nicht erst zu diesem Zeitpunkt begann (vgl. Reis 2011): Nach Jahren wiederkehrender Krisenkonstellationen hatten sich die bereits mangelhaften Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der eingeschränkte Zugang zu sozialen Rechten, wie dem Arbeitsschutz oder der Teilnahme am sozialen Sicherungssystem, für die Mehrheit der Bevölkerung aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt neuen wirtschaftlichen Krise nur verschlimmert (vgl. u.a. Reis/Rodrigues 2011; Soeiro 2015). Infolge der Verhandlungen über und der Umsetzung des Anpassungsprogramms in Portugal, wie auch in Spanien, Irland, Griechenland, kam es zu einer Zuspitzung der bereits existierenden gesellschaftlichen Konflikte (für Portugal vgl. u.a. Engelhardt 2017; Varela 2012; für andere europäische Länder vgl. Bailey et al. 2018; Moore/Trommer 2020; Huke 2017). Verschiedene Kollektive, wie soziale Bewegungen, autonome Gruppen, Aktivist:innen und Gewerkschaften, kritisierten den antidemokratischen Charakter der Entscheidungsprozesse, die die Bewältigungsstrategien für die Krise bestimmten, ohne den am meisten von der Notlage Betroffenen eine Stimme zu geben. Außerdem konstituierte sich europaweit eine plurale Bewegungskonstellation gegen die »Austeritätspolitik« (vgl. Stützle 2014; Accornero/Ramos Pinto 2020). Diese soziale Bewegung vereinigte verschiedene Perspektiven auf die Austerität und plurale Erfahrungen mit der Krisenlage. Gemeinsam, aus der Artikulation dieser Vielen heraus, skandalisierten die Aktivist:innen die drastischen sozialen Auswirkungen der Sparprogramme in der Öffentlichkeit mithilfe kreativer Protestformen. Die Platzbesetzungen weltweit und entsprechend auch in Portugal, bei denen Aktivist:innen auch konkrete Alternativen für solidarische Lebenspraktiken ausprobierten, gelten bis heute als Symbol dieses Protestzyklus (vgl. u.a. Lorey 2012b; Nez 2018; Oikonomakis/Reis 2016).

Nicht nur die Bewegung setzte sich gegen die Austeritätspolitik zur Wehr. Sondern auch Wissenschaftler:innen übernahmen diesen zunächst politischen Begriff, um die umfassende Politik der Kürzungen von Staatsausgaben und der strukturellen Privatisierungsprozesse im wissenschaftlichen Diskurs zu definieren und kritisch zu betrachten (vgl. Stützle 2014; Estanque et al. 2018). Historische Beispiele ähnlicher Sparprogramme in Lateinamerika und Afrika (z.B. Heidhues et al. 2011; Wolff 2020) zeigen bereits problematische soziale und wirtschaftliche Folgen solcher struktureller Anpassungsprogramme auf, die sich nach der globalen Finanzkrise ab 2007 nun in Europa ausbreiteten (Stützle 2014; Reis/Rodrigues 2011). Mit Blick auf Portugal definierte José Reis (2011: 18) als Austeritätspolitik nicht nur die konkrete Umsetzung von Kürzungen in Bildung, Gesundheitswesen und Arbeitsrechten im Rahmen eines Sparprogramms, gegen das bspw. die Anti-Austeritätsbewegung in Portugal ab

2011 mobilisierte; er fasste unter dem Begriff auch den politischen Diskurs, der diese Politik selbst legitimiert, da in Zeiten der Wirtschaftskrise ab 2007 internationale und europäische Finanzinstitutionen sowie nationale Regierungen »die Austerität« als einzige Alternative für die wirtschaftliche Erholung darstellten (ebd.).

Die portugiesische Anti-Austeritätsbewegung und die daraus resultierenden politischen Ereignisse werden seit der Finanzkrise in wissenschaftlichen Aufsätzen als Erfolgsgeschichte wahrgenommen (z.B. Estanque et al. 2018; Martins 2017).³ Auf den Straßen, im Parlament und auch am Verfassungsgericht mobilisierten verschiedene Akteursgruppen kollektiv gegen die portugiesische Sparpolitik und verhinderten dabei teilweise erfolgreich die Umsetzung struktureller Säulen der ausgehandelten Politik (vgl. Fernandes 2017; Streck 2017). Der partielle Erfolg der Mobilisierungswelle bedeutete allerdings nicht, dass die portugiesische Wirtschaft sich von den marktorientierten europäischen Richtlinien verabschiedete. Ganz im Gegenteil. Nach Auffassung des kritischen Ökonomen José Reis (2014) fuhr man bei der Regenerierung des Landes doppelgleisig. Einerseits setzte die Regierung im Rahmen des Anpassungsprogramms die vorgesehenen Maßnahmen fast vollständig um und schloss das Programm mit hoher Anerkennung und Befürwortung der kreditgebenden Institutionen ab.⁴ Andererseits wirkte sich die rechtliche Aussetzung von wenigen, aber bedeutsamen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Akkumulierung von Lohnkürzungen und der Arbeitsrechtsreform, unmittelbar auf die Lebenssituation vieler Portugies:innen aus. Diese Problemlagen spiegeln sich in den Kernpunkten der kollektiven Forderungen wieder, die die Bewegung im Rahmen der Mobilisierungen verbalisiert und vorangetrieben hat (vgl. Engelhardt 2017; Accornero/Ramos Pinto 2020).

Die aktive Haltung des portugiesischen Verfassungsgerichts in diesem Kontext nennt die portugiesische rechtswissenschaftliche Literatur

- 3 Nach dem Ende des Protestzyklus formierte sich 2015 eine Minderheitsregierung in Portugal, die unter der sozialdemokratischen Sozialistischen Partei (*Partido Socialista* – PS) mit Tolerierung durch die linken Kräfte im Parlament (Linksblock – *Bloco de Esquerda* (BE), Grüne Partei – *Partido Ecologista* »Os Verdes« und Portugiesische Kommunistische Partei – *Partido Comunista Português* (PCP)) das Land bis 2022 regiert hat und eine Politik der Regenerierung des sozialen Netzes verfolgte. In diesem Zeitraum sind mehrere Maßnahmen des Anpassungsprogramms rückgängig gemacht worden (Estanque et al. 2018: 118, siehe auch Kapitel sieben).
- 4 Dies verdeutlicht zum Beispiel der Abschlussbericht des *post-programme surveillance*, der auf der Website der Europäischen Kommission aufrufbar ist: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/financial-assistance-eu/which-eu-countries-have-received-assistance/financial-assistance-portugal_en (Zugriff 24.02.2021).

»Rechtsprechung der Krise« (*Jurisprudência da Crise*). Diese umfasst eine Reihe an Entscheidungen des Verfassungsgerichts zwischen den Jahren 2011 und 2016, die in Bezug auf die Maßnahmen des Anpassungsprogramms und parallel zur Mobilisierung der Anti-Austeritätsbewegung getroffen wurden (z.B. Coutinho 2017; Martins 2015; Ribeiro/Coutinho 2014). Der Blick auf die Bearbeitung der sozialen Auseinandersetzungen um die Austeritätspolitik im Verfassungsgericht wirft ein neues Licht auf die Diskussion über die kollektive Rechtsmobilisierung. Zum einen zeigt dieses Beispiel, dass die Proteste gegen die Austerität in Portugal das juristische Feld nicht unberührt ließen, wie anhand der Rekonstruktion der Ereignisse im Rahmen des Mobilisierungszyklus und der Analyse der verfassungsrechtlichen Urteile in Kapitel sieben analysiert wird.⁵ Zum anderen zeigt die Untersuchung dieses Falls auch auf, wie und unter welchen Umständen juristische und politische Dynamiken im Rahmen der Mobilisierung zum Vorteil der Bewegung eine koinzidente und fruchtbare gegenseitige Auswirkung haben konnten.

1.3 Aufbau der Arbeit

Diese als Interaktion aufgefasste Form der Rechtsmobilisierung analysiere ich zunächst theoretisch und nachher empirisch mit Bezug auf die Ergebnisse meiner Fallstudie zum portugiesischen Mobilisierungsprozess gegen die Austeritätspolitik. Meine Ausführungen gliedere ich für die systematische Forschungsdarstellung deshalb in zwei Teile, die sich aber im Verlauf des Forschungsprozesses nicht genau trennen ließen. Zu Beginn frage ich im folgenden *zweiten Kapitel* nach der eigenen Materialität des Rechts. Inspiriert von der materialistischen Formanalyse (Hirsch 1994, 2005) und kritischen Ergänzungen durch feministische (vgl. u.a. Brown 2002; Fuchs 2013; Gerhard 2009) und hegemonietheoretische (vgl. u.a. Buckel 2007; Jessop 1999; Kannankulam/Hirsch 2006) Konzeptionen arbeite ich ein Rechtsverständnis heraus, in dessen Mittelpunkt der umkämpfte Charakter des Rechts steht. Das Kapitel ergründet zum einen, wie strukturell widersprüchlich sich das Recht als Arena für die Bearbeitung von Antagonismen konstituiert. Zum anderen eruiert es, inwiefern die dem Recht eigene Logik die Bedingungen definiert, die externen Akteur:innen die Übertragung sozialer Kämpfe in ebendieses Terrain ermöglichen.

Die in der Arbeit verwendete materialistische Rechtstheorie betont die Eigenlogik und typische Verfahrensweise der juristischen Arena, die die kollektiven Forderungen durch Rechtsverfahren abstrahiert und diesen dabei ihren politischen und kollektiven Charakter entzieht (vgl. Buckel

5 In Kapitel 7.3 werden die ausgewählten Urteile aufgelistet und systematisch analysiert.

2008a, 2007; Buckel/Fischer-Lescano 2007). Dieser Annahme wird eine gegensätzliche Interpretation gegenübergestellt, die die Autonomie des Rechts herausstellt und deshalb davon ausgeht, dass soziale Antagonismen durch juristische Verfahrensweisen zum Vorteil progressiver Interessen verarbeitet werden können (vgl. Buckel 2007; 2008b). Mithilfe der Theorie der sozialen Felder von Pierre Bourdieu und seiner eigenen Interpretation des juristischen Feldes wird dieses Potenzial vertiefend ausgelotet (Bourdieu 2019a, 2019b). Auf Grundlage seiner Aufsätze zum Recht untersuche ich, wie sich das juristische Terrain selektiv für externe Einflüsse öffnet (Bourdieu 2019b: 49), denn aus den Kämpfen um symbolisches Kapital innerhalb des juristischen Feldes können sich auch Ansatzpunkte für externe Akteursgruppen ergeben (ebd.). Somit werden die materialistischen Ansätze durch eine Reflexion über das umstrittene Verhältnis sozialer Bewegungen zum juristischen Terrain erweitert. Den in Kapitel zwei verwendeten Rechtstheorien ist schließlich gemeinsam, dass sie eine Kritik an der Rechtsform formulieren, ohne dabei dem Recht eine allein herrschaftsstabilisierende Rolle zuzuschreiben. Den Kämpfen in der juristischen Arena unterstellen sie ein zwar strittiges, jedoch existierendes transformatorisches Potenzial.

Im *dritten Kapitel* befasse ich mich mit der rechtssoziologischen Forschung, um juristische Praktiken der kollektiven Mobilisierung des Rechts aus der Perspektive dieses Forschungsfeldes näher zu betrachten (vgl. u.a. Boulanger/Krebs 2019; Fuchs 2012; Hahn 2019; Müller 2019). Das Kapitel rekonstruiert den Forschungsstand im Hinblick auf vier zentrale Begriffe, die ihrerseits eigene Forschungsansätze darstellen, nämlich strategische Prozessführung, *Cause Lawyering*, Rechtsmobilisierung und *Law and Social Movements*. Die rechtssoziologische Forschung widmet sich seit längerer Zeit der strategischen Nutzung des Rechts, die sich in Form verschiedener Praktiken vollzieht. Anhand mesotheoretischer und praxisorientierter Fragestellungen analysiert sie einerseits die gesellschaftlichen und politischen Implikationen der Übertragung politischer Angelegenheiten in die juristische Arena mittels Rechtsverfahren (vgl. Fuchs 2013, 2012; Kocher 2006). Andererseits werden die juristischen Voraussetzungen für eine erfolgsversprechende Führung solcher Rechtsverfahren ausgelotet (siehe aktuelle Beispiele Fuchs 2012; Koch 2014; Kocher 2013; Müller 2019; Fuchs 2019).

Die Forschung zur Mobilisierung des Rechts hat sich über die letzten Jahre ausdifferenziert (vgl. Wrase 2019; Fuchs 2019). Sie befasst sich mit der Rolle verschiedener Akteursgruppen – Jurist:innen, Bewegungen, Verbände, Interessengruppen u.a. –, die sich an solchen Verfahren beteiligen (vgl. Hahn/von Fromberg 2020; van Elten et al. 2020; Wrase 2019; Fuchs 2019). Ihre Rekonstruktion in Kapitel drei beginnt mit der Analyse eines historischen Paradebeispiels durch die US-amerikanische Bürger:innenrechtsbewegung in den 1950er Jahren (vgl. Tushnet 2005;

Weiss 2019). Anschließend führe ich aktuelle Beiträge über den praxisorientierten Begriff der strategischen Mobilisierung aus und erarbeite die Voraussetzungen für solche Praktiken auf Grundlage empirischer Beiträge der rechtssoziologischen Literatur (vgl. Fuchs 2019b; Graser 2019; Hahn 2019; Müller 2019). Das Kapitel wird durch die Ansätze des *Cause Lawyering* und der engagierten Anwaltschaft ergänzt, die einen Akzent auf das Profil der Akteur:innen und ihre Rolle in der juristischen Arena setzen (vgl. Pow 2017; Sarat/Scheingold 2001, 1998). Im Anschluss daran wird erörtert, inwiefern das Konzept der Rechtsmobilisierung den Blick auf kollektive Artikulationsprozesse sozialer Bewegungen schärfen kann (vgl. Fuchs 2019a; Kocher 2013a). Die Rekonstruktion des rechtssoziologischen Forschungsstands endet mit dem Ansatz *Law and Social Movements*, der vor allem das Potenzial des Rechts für die Verstärkung kollektiver Rechte sowie von außerrechtlichen kollektiven Organisierungsdynamiken herausarbeitet (vgl. Cummings 2018, 2017; Levitsky 2015; McCann 2006). In diesem Sinne unterscheidet er sich von den ursprünglichen Forschungen zur strategischen Prozessführung, die sich insbesondere auf die Rechtsverfahren und das Verhalten der juristischen Akteur:innen innerhalb des juristischen Feldes konzentrieren (für einen Überblick siehe Müller 2019). Die Rekonstruktion der rechtssoziologischen Expertise über die strategische Mobilisierung des Rechts zeigt, unter welchen Bedingungen sich soziale Bewegungen den Zugang zur rechtlichen Arena verschaffen und wie das Rechtssystem die kollektiv artikulierten Forderungen verarbeitet. Obgleich die Forschung zum Verhältnis von Kollektivität und Recht im rechtssoziologischen Feld zunimmt (siehe z.B. Hahn/von Fromberg 2020; Kocher 2020, 2013b; Rehder/van Elten 2020), könnte sie von einer weitergehenden Auseinandersetzung mit den Formen der kollektiven Organisation und der Konstituierung politischer und vielschichtiger Akteursgruppen profitieren.

Diese Themen bilden den Mittelpunkt der Bewegungsforschung (vgl. Barassi/Zamponi 2020; Vollmer 2019; Haunss 2004; Touraine 1985), die aber bislang nur selten in der rechtssoziologischen Literatur rezipiert wurde (McCann 2006: 17f.). Im Hinblick auf diese Forschungslücke widme ich mich den Beiträgen der Bewegungsforschung in den nachfolgenden zwei Kapiteln der Arbeit. Im *vierten Kapitel* erarbeite ich in einem ersten Schritt, wie sich die Forschungsexpertise zum kollektiven Handeln durch soziale Bewegungen über die Jahre hinweg in den paradigmatischen Ansätzen der Bewegungsforschung, nämlich dem Ressourcenmobilisierungsansatz, der Analyse von Gelegenheitsstrukturen, dem *Framing*-Ansatz und schließlich in der Tradition der *Contentious Politics*, herausgebildet hat (vgl. McAdam 1999; McCarthy/Zald 1977; Snow et al. 2019a; Tarrow 2011).

Die Beiträge dieser vier Forschungsstränge sind wegweisend für Untersuchungen über die Formen, Dynamiken und Handlungsrepertoires

von progressiv oder konservativ orientierten kollektiven Akteurskonstellationen (della Porta/Diani 2006: 10ff.). Sie ergründen die Bedingungen für die kollektive Organisierung im Hinblick auf den Erwerb von Ressourcen und diskursiven Kapazitäten sowie Reaktionen auf politische Gelegenheiten (McAdam et al. 1996: 25). Sie beschreiben demnach die Organisationsformen sozialer Bewegungen und bieten zudem eine Grammatik zur Analyse ihrer kollektiven Handlungsformen. Für die vorliegende Arbeit sind sie außerdem instruktiv, da sie die Perspektive sozialer Bewegungen für die Interpretation politischer Mobilisierungsprozesse in den Vordergrund stellen und ein breiteres Verständnis von *Erfolg* begründen, das über die Erfüllung unmittelbarer Forderungen hinausgeht (vgl. Roth 2012; Tarrow 2012; McAdam/Tarrow 2010). Ausbaufähig bleibt dabei aber, dass diese paradigmatischen Ansätze die kollektiven Strategien sozialer Bewegungen nur in wenigen Fällen in breitere soziale Transformationsprozesse einschreiben, ein Aspekt, der für die Analyse progressiver sozialer Kämpfe maßgeblich ist (siehe für diese Kritik della Porta 2017; Engelhardt/Moore 2017).

Dieser Kritik schließe ich mich zum Einstieg in das *fünfte Kapitel* an, in dem ich die Leitlinien für eine bewegungsorientierte Rechtsmobilisierungsanalyse herausarbeite. In einer ersten Etappe stelle ich den Mehrwert eines engagierten Blicks auf soziale Bewegungen anhand von Kernbeiträgen kritischer Bewegungsforschungsansätze (vgl. Cox 2018, 2017; Krinsky 2013; Barker et al. 2013) dar, die soziale Kämpfe in breitere transformatorische Projekte einordnen. Dabei wird die Produktivität dieses theoretischen Strangs in der Bewegungsforschung deutlich, um soziale Antagonismen, die die Auseinandersetzungen sozialer Bewegungen hervorbringen, als gesamtgesellschaftliche Kämpfe zu begreifen (vgl. Engelhardt/Moore 2017; Sander 2016).

Um den kollektiven Sinn progressiver Kämpfe hinsichtlich der konstitutiven Vielfalt politischer Kollektivitäten nachvollziehen zu können, analysiere ich auf Basis eines Dialogs zwischen materialistischen und poststrukturalistischen Ansätzen zur Erforschung sozialer Kämpfe die Aushandlungsprozesse, die die kontingente Formation sozialer Bewegungen bestimmen. Diese Ansätze begründen ein Verständnis von sozialen Bewegungen, das diese zum einen auf keine einheitlichen, vor den Kämpfen präexistierenden Entitäten reduziert und zum anderen die pluralen Erfahrungsperspektiven und Relationen von Akteur:innen zu den strukturellen Bedingungen in den Mittelpunkt stellt (vgl. Engelhardt/Moore 2017; Krinsky 2019; Leinius et al. 2017; Vollmer 2019). Mit anderen Worten wird im Kapitel argumentiert, dass soziale Bewegungen weder homogen noch durch eine der Mobilisierung vorausgehende Identität konstituiert sind (ebd.: 147ff.; vgl. auch Schulitz 2015).

Im Zentrum dieses Verständnisses sozialer Bewegungen steht die Annahme, dass den eigenen Kämpfen keine einheitliche Kollektivität

vorausgeht, sondern soziale Bewegungen stattdessen Zustände gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse ausdrücken (vgl. Engelhardt/Moore 2017; Krinsky 2019; Vollmer 2019). Da soziale Bewegungen plurale Perspektiven und Positionen umfassen und sich je nach Konstellation der Kräfteverhältnisse anders formieren, widme ich mich zum Schluss den Austragungsformen sozialer Kämpfe in verschiedenen gesellschaftlichen Arenen. Mithilfe von feldtheoretisch inspirierten Ansätzen der Bewegungsforschung wird nach den Auswirkungen der eigenen Logiken jedes Feldes auf soziale Kämpfe gefragt (vgl. Ancelovici 2019; Israël 2019; Krinsky 2019). Das Kapitel schließt mit der Entwicklung einer Untersuchungsmatrix für die Erforschung von Praktiken der Mobilisierung des Rechts im Zusammenhang sozialer Kämpfe, die ich als konzeptionellen Bezugsrahmen für die bewegungsorientierte Analyse kollektiver Rechtsmobilisierungsprozesse vorstelle. Diese Untersuchungsmatrix schlägt vor, soziale Kämpfe anhand dreier Dimensionen der Mobilisierung zu untersuchen: (a) die politische Ökonomie und den Kontext, (b) die Ereignisse der Mobilisierungswelle und die pluralen Akteursgruppen im Bewegungsnetzwerk, und (c) die spezifische Austragungsform der von den Bewegungen artikulierten Forderungen auf der Ebene staatlicher Institutionen, insbesondere denjenigen des juristischen Feldes.

Die materialistische Herangehensweise der Arbeit stellt die Rekonstruktion der Geschichte sozialer Bewegungen als wesentlichen analytischen Schritt in den Mittelpunkt und ergibt somit den Leitfaden für ihren zweiten Teil, der auf der Fallstudie über die portugiesische Bewegung gegen die Austeritätspolitik im Zuge der globalen Krise ab 2007 basiert. Dabei wird die Auseinandersetzung in der juristischen Arena als ein wichtiger, jedoch nur partieller Aspekt innerhalb sozialer Kämpfe interpretiert. Die Kombination der drei Dimensionen kollektiver Mobilisierungsprozesse mit dem besonderen Blick auf die Bewegungsgeschichte verleiht dieser analytischen Vorgehensweise ihren *bewegungsorientierten* Charakter. Im *sechsten Kapitel* übertrage ich die drei Dimensionen der theoriegeleiteten Untersuchungsmatrix auf die Operationalisierung der empirischen Forschung. Das Kapitel erläutert das methodologische Vorgehen der Fallstudie, die den Leitlinien einer qualitativ-interpretativen Fallanalyse folgt (vgl. u.a. Bohnsack 2014; Flyvbjerg 2004; Kleemann et al. 2013). Dabei werden auch die Methoden zur Auswahl der Quellen, zur Datenerhebung und Auswertung dargelegt, die die qualitative und thematisch orientierte Analyse von Dokumenten und Literatur umfassen und durch explorative Interviews ergänzt worden sind (vgl. Helfferich 2011; Kleemann et al. 2013a; Meuser/Nagel 2002; Schuh et al. 2012).

Auf Grundlage dieses empirischen Materials werden die Ebenen des Kontextes, der Bewegungsereignisse und der juristischen Auseinandersetzung beschrieben und veranschaulicht, um die theoretischen Annahmen der vorherigen Kapitel zu betrachten und angesichts der Fallstudie

im *siebten Kapitel* zu plausibilisieren. Dieses dreidimensionale Vorgehen gibt Orientierung für die Darstellung der Fallstudie, in der die Geschichte der Bewegung im europäischen und vor allem portugiesischen Kontext rekonstruiert wird. Das Kapitel schließt mit einer konkreten Untersuchung der Urteile des portugiesischen Verfassungsgerichts, die den kollektiven Mobilisierungskontext durch die spezifische Logik des Rechts ebenfalls beeinflusst haben. Das Zusammenspiel zwischen politischen und juristischen Momenten der portugiesischen Auseinandersetzung um die Austeritätspolitik wird im letzten Teil der Fallstudie unter einer bewegungspolitischen Perspektive analysiert.

Im achten und letzten Kapitel fasse ich als *Fazit* der Arbeit meine zentralen theoretischen und empirischen Erkenntnisse zusammen, die die Interpretation der kollektiven Mobilisierung des Rechts aus der Perspektive sozialer Bewegungen begründen. Dabei rekapituliere ich die Implikationen eines kritischen Verständnisses des Rechts als umkämpftes Feld (vgl. Bourdieu 2019b; Buckel 2007, 2008b) für die Austragung kollektiver Kämpfe gerade auf diesem Terrain. In der Arbeit werden daher das Potenzial und auch die strukturellen Grenzen der Hinwendung zum juristischen Feld mit einem theoretischen Blick herausgearbeitet, der die Übertragung sozialer Kämpfe in das Recht aus der Perspektive progressiver Bewegungen bewertet. Diese Erkenntnisse über das Potenzial des Rechts für progressive Akteurskonstellationen sind nicht nur für ein tiefgehendes Verständnis der Bedingtheiten relevant, die die Austragung sozialer Kämpfe in dieser Arena charakterisieren. Sie können auch sozialen Bewegungen, die das juristische Feld im Rahmen zukünftiger sozialer Kämpfe betreten, bei ihrer politischen Strategiesetzung unterstützen.

Hinweis zu gendergerechter Sprache und Übersetzungen

Der Text wurde in gendergerechter Sprache und unter Nutzung des Doppelpunkts (:) verfasst, um einerseits nicht-männliche Geschlechter nicht zu invisibilisieren und andererseits die heteronormative Zweigeschlechtlichkeit, die Trans- und Queerpersonen aus dem wissenschaftlichen Diskurs ausschließt, nicht zu reproduzieren. Formulierungen in der männlichen Form werden in der Regel verwendet, um die Handlung institutioneller Akteure auszudrücken oder in Fällen, in denen ausschließlich von den Erfahrungen von Männern gesprochen wird.

Alle Übersetzungen aus dem Englischen und Portugiesischen sowie anderen Fremdsprachen liegen, wenn nicht anderweitig vermerkt, in der Verantwortung der Autorin.